



Brüssel, den 10. Dezember 2019
(OR. en)

14807/19

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0239(NLE)

FISC 471
ECOFIN 1105

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 14634/1/19 REV 1 FISC 460 ECOFIN 1082
Nr. Komm.dok.: 13997/19 FISC 432 ECOFIN 984 - COM(2019) 547 final

Betr.: Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur
Änderung der Entscheidung 2007/884/EG zur Ermächtigung des
Vereinigten Königreichs, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a,
Artikel 168 und Artikel 169 der Richtlinie 2006/112/EG über das
gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung weiterhin
anzuwenden
– Annahme

1. Die Kommission hat am 11. November 2019 einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 168 und Artikel 169 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung weiterhin anzuwenden, übermittelt.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 4. Dezember 2019 Einvernehmen über den vom Vorsitz erstellten Text des Beschlusssentwurfs, in dem die Bezugnahme auf das Austrittsabkommen weiter präzisiert wird, erzielt.

3. Der Rat wird daher ersucht,

- den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14088/19 FISC 440 ECOFIN 997) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen und
- der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zuzustimmen.
